



# Fachteil Schoggigesetz

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Staatsgeldern steigt weiter an

## Nachfolgeregelung Schoggigesetz

Per 1. Januar 2019 tritt die Nachfolgelösung des Schoggigesetzes in Kraft. Es lohnt sich also, diesen Lösungsansatz etwas genauer anzuschauen.

### Rechtliche Grundlage Schoggigesetz

Die Grundlage für die Auszahlung der sogenannten Schoggigesetz-Gelder bildete das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten. Dieses Gesetz räumte dem Bundesrat das Recht ein, für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten einen Ausfuhrbeitrag auszurichten. Wie von der WTO gefordert, werden diese Exportsubventionen per 31. Dezember 2018 abgeschafft.

### Rechtliche Grundlage Nachfolgeregelung

Die Nachfolgeregelung stützt sich auf die Einzelkulturbeitragsverordnung und die Milchpreisstützungsverordnung ab. Diese Verordnungen regeln jedoch nur die Auszahlung der Gelder an die Landwirte. Das nachträgliche Einziehen dieser Gelder zu Gunsten der Verarbeiter wird durch privatrechtliche Organisationen erfolgen.

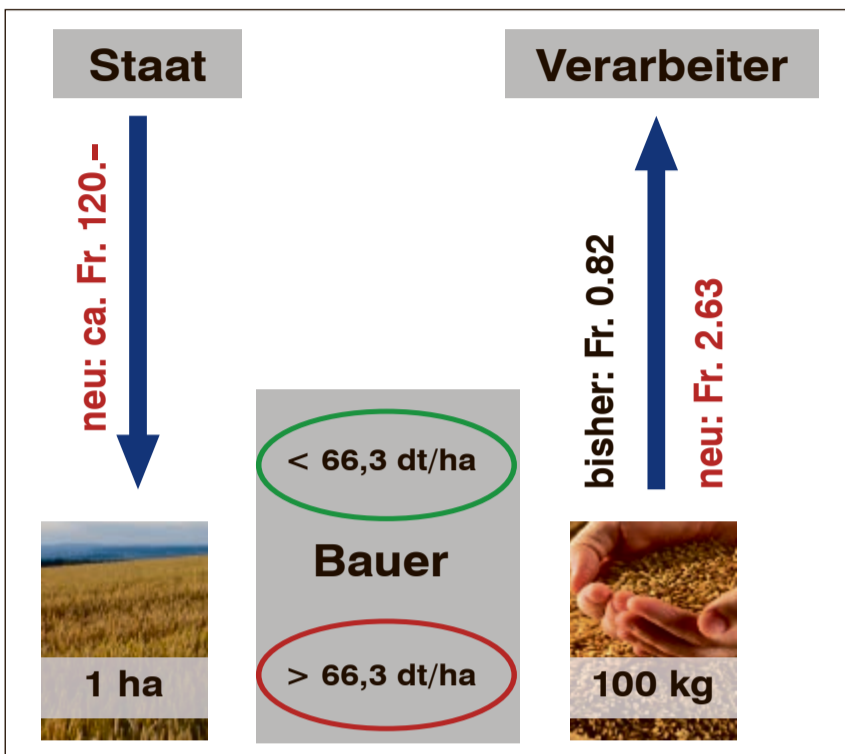
### Lösungsansatz Getreide

Ab nächstem Jahr wird für Getreide ein neuer Einzelkulturbeitrag geschaffen. Dieser wird für die Kulturen Weizen, Dinkel, Roggen, Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Triticale, Reis, Hirse, Sorghum sowie Mischungen dieser Getreidearten ausbezahlt. Der Betrag ist jedoch nicht genau definiert, sondern wird anhand der bewilligten Mittel und der beitragsberechtigten Flächen ermittelt. Nach aktueller Planung dürfte der Beitrag bei rund 120 Franken pro ha zu liegen kommen. Der bisherige Abzug von CHF 0.82 pro Dezitonne Brotgetreide wird auf CHF 2.63 erhöht.

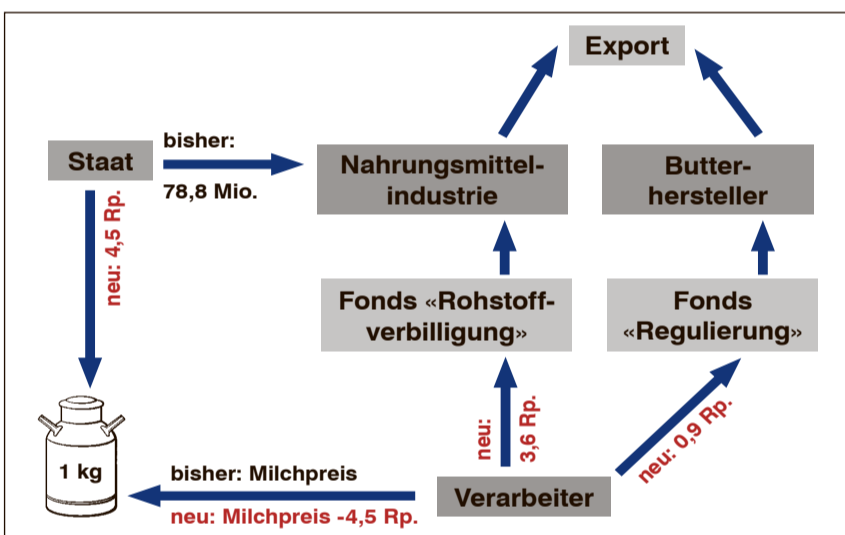
Der Abzug wird bei der Getreidesammelstelle vorgenommen und in den Marktlastungsfonds eingezahlt. Da es keine gesetzliche Grundlage für diesen Abzug gibt, ist man bei der Branche auf die Solidarität angewiesen.

### Intensive Produktion wird benachteiligt

Auf den ersten Blick stellt dieser Ansatz die ehemaligen Schoggigesetz-Gelder für Getreide weiterhin sicher. Betrachtet man jedoch die Zahlen genauer, fällt auf, dass der neue Beitrag nur die höheren Abzüge bis zu einem Ertrag von 66,3 dt pro ha abdecken kann. Auf dem restlichen Ertrag bezahlt der Bauer den Abzug selbst. Zudem wird der Abzug nur auf Brotgetreide gemacht, während auch Futtergetreide für den neuen Beitrag berechtigt ist.



Darstellung Geldfluss Getreide. Bild: ZBV



Darstellung Geldfluss Industriemilch. Bild: ZBV

### Lösungsansatz Milch

Die Auszahlung der ehemaligen Schoggigesetz-Gelder für Milch erfolgt in Form eines pauschalen Beitrags von 4,5 Rappen pro kg Milch. Dieser wird sowohl an die Verkehrsmilch- als auch Käseerzeuger ausbezahlt. Die Käseerzeuger erhalten im Gegenzug nur noch 10,5 Rappen Verkäuferschutzzulagen. Bei den Verkehrsmilchproduzenten wird der Verarbeiter 4,5 Rappen weniger für die Milch bezahlen, da er diesen Betrag in zwei Fonds einzahlen muss. 80 Prozent gehen in den Fonds «Rohstoffverbilligung», welcher für den Export von A-Milch gedacht ist, und 20 Prozent gehen in den Fonds «Regulierung», welcher für C-Milch (Fettexport) vorgesehen ist. Sollten die Mittel für den Fettexport nicht benötigt werden, könnten diese Beiträge auch ausgesetzt werden. Die BOM entscheidet jährlich darüber, wie hoch die notwendigen Abgaben der Milch Käufer sein müssen.

### Bezug der Milch-Gelder

Jeder Milchproduzent muss sich einmalig über das Portal www.dbmilch.ch registrieren, um die 4,5 Rappen pro kg Milch vom BLW zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Beitrag jeweils gegen Ende des Folgemonates beim Produzenten eintrifft.

### Fazit

Der Lösungsansatz für die Milch ist für den Milchproduzenten auf dem Papier

## Interview zum Fachteil

Andreas Buri, Vizepräsident ZBV

Alter: 53 Jahre  
Ort: Ossingen



«Wir müssen früher oder später unsere Produktion nach dem tatsächlichen Marktvolumen ausrichten.»

### Wie beurteilen Sie die Nachfolgelösung des Schoggigesetzes für das Getreide?

Die Lösung ist ebenso problematisch wie bei der Milch. Dem Landwirt wird auf der Brotgetreidelieferung Geld abgezogen, das der exportierenden Industrie ausbezahlt wird. Als Gegenleistung erhält der Landwirt Direktzahlungen vom Bund pro Fläche. Im Moment ist es zu früh, über die effektiven Geldflüsse abschliessend zu urteilen. Die Unwägbarkeiten des Systems sind aber gross. Lassen Sie mich drei nennen: Sind alle Sammelstellen bereit und in der Lage, Geld bei den Landwirten einzuziehen? Reicht das eingezogene Geld, um die Produkte der Industrie mit den nötigen Mengen exportfähig zu machen? Sind die Direktzahlungen Gegenwert genug für den Landwirt?

### Bei den Milchproduzenten sollte es keine finanziellen Einbussen für die Produzenten geben. Was meinen Sie dazu?

Das wird man – hoffentlich – erst zu Beginn des neuen Jahres beurteilen können, wenn die ersten Milchgeldabrechnungen vorliegen. Im Moment ist ja die Meinung, dass 4,5 Rp. je kg Milch vom Verarbeiter in einen Fonds einbezahlt werden, der Landwirt einen entsprechend tieferen Milchpreis erhält, als Kompensation aber 4,5 Rp. je kg Milch Direktzahlungen vom Bund kriegt. Aus Produzentensicht wird die entscheidende Frage

sein, ob es gelingt, die Abzüge transparent darzulegen, und dass keine zusätzlichen Abzüge in einem (zu) tiefen Milchpreis versteckt sind. Bei der Milchlösung wurde von Anfang an gesagt, dass die vorgesehenen Abzüge nicht ausreichen werden, um die gesamte «Schoggigesetzmenge» von 280 Mio kg exportfähig zu machen. Aus diesem Grund herrscht im Moment eine grosse Unsicherheit, wer welche Kosten trägt und welche Mengen dann tatsächlich exportiert werden. So oder so wird dies einen direkten Einfluss auf das Einkommen der Milchbauern haben.

### Stellt die Einkommensverschiebung hin zu öffentlichen Geldern eine Gefahr für die Landwirtschaft dar?

Ja, ganz klar. Wir werden als Branche abhängiger von der Politik. Bei jeder Diskussion um den Zahlungsrahmen und/oder Budgetkürzungen stehen die Zahlungen zur Disposition, unabhängig von der Leistung, die dahintersteht. Gleichzeitig schwächt es die Verhandlungsposition der Produzenten in den Preisverhandlungen, weil wir ja Gelder vom Bund erhalten.

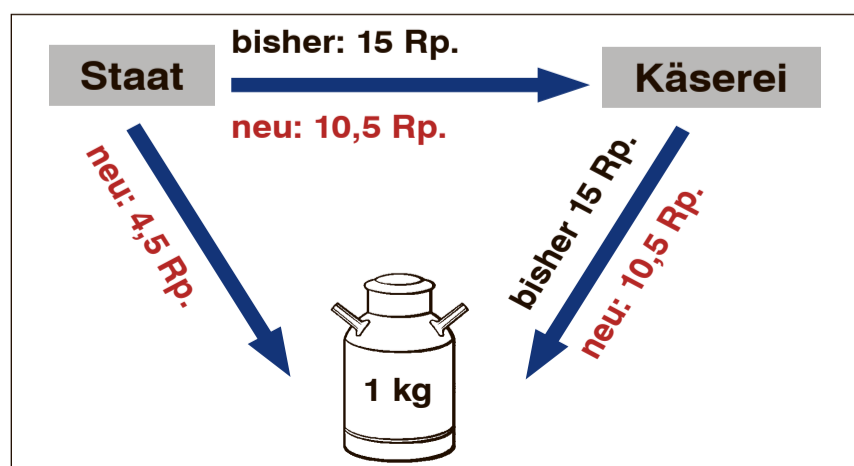
Zu guter Letzt leidet auch unser Ruf in der Öffentlichkeit, da einmal mehr der Steuerzahler in die Tasche greifen muss, um vermeintlich die Landwirtschaft zu unterstützen.

Fortsetzung Interview auf Seite 4!

kostenneutral. Ob die Verarbeiter pro kg Milch tatsächlich nur 4,5 Rappen weniger bezahlen, wird die Zukunft zeigen. Beim Getreide wird eine finanzielle Verschiebung zugunsten von extensivem Anbau und Futtergetreide

stattfinden. Sowohl bei der Milch als auch beim Getreide werden das Einkommen aus den Produkterlösen stark sinken und dafür die Beiträge vom Staat weiter ansteigen.

■ Christian Weber



Darstellung Geldfluss Käseerzeuger. Bild: ZBV

## Vorsatz fürs neue Jahr

Dank dem schönen Wetter der letzten Monate konnte man so manches in aller Ruhe erledigen, das sonst in die meist spärlichen Schönwettertage gequetscht werden musste.

Selbst der Herbst mit seinen fast Sommertagen, da konnte man ohne Eile den Mais ernten, Weizen säen, alle Wiesenparzellen abweiden lassen, abhagen, Maschinen waschen, alles wunderbar.

Nur etwas blieb liegen, das Büro! Mitte November rief mich meine Buchhalterin an, wo denn meine Buchhaltung bleibe, ich versicherte ihr, dass

«Für nächstes Jahr fasse ich den Vorsatz die Buchhaltung früher anzupacken.»

sie kurz vor dem Abschluss stehe, wider besseren Wissens, und merkte noch an, es sei halt so schönes Wetter gewesen!

Sie meinte noch, das höre sie zurzeit mehrmals täglich, und ihr graue es vor den ersten Regentagen.

Seit einer Woche regnet es nun regelmässiger und meine Buchhaltung ist auf dem Weg zum Treuhänder, somit kann ich mich ohne schlechtes Gewissen aufs Weihnachtsfest freuen und an Silvester den Vorsatz fassen, im neuen Jahr die Buchhaltung früher abzuschliessen.

Ich wünsche allen ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr. ■

Ivan Rüegg  
Mönchaltorf



## Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch